

99061040010000, 99061040010000

Befreiung vom Semesterbeitrag beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397311874/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061040010000, 99061040010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung vom Semesterbeitrag beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kostenerlass Zweitstudium, Beitragsbefreiung Studium, Semesterbeitrag, Befreiungsmöglichkeiten Semesterbeitrag, Beitrag Studierendenschaft, Sozialbeitrag Befreiung, Gebührenbefreiung Hochschule, Befreiung Studiengebühren, Leistungsbefreiung Studium, Semesterticket, Zahlungsbefreiung Studium
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	Die jeweiligen Beitragsordnungen der Studenten-/Studierendenwerke und der Studierendenschaften der Hochschulen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=StuWG_ST_%21_4 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=StuWG_ST_%21_4
Teaser	Eine Befreiung vom Semesterbeitrag ist in wenigen Ausnahmefällen für immatrikulierte Studierende möglich. Lesen Sie hier alles rund um die Befreiung.
Volltext	Alle immatrikulierten Studierenden unterliegen der Beitragspflicht ihrer Hochschule. Jedes Studenten-/Studierendenwerk und jede Studierendenschaft erlässt eine Beitragsordnung. In dieser Ordnung sind die Regeln für die Beitragsbefreiung festgelegt. Diese unterscheiden sich je nach Studenten-/Studierendenwerk und Studierendenschaft.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Art der Befreiung sind unterschiedliche Nachweise erforderlich. • Bei Befreiung vom Semesterbeitrag: Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und einer beim Versorgungsamt erworbenen gültigen Wertmarke • Bei Befreiung vom Studierendenschaftsbeitrag: Teilweise kein Nachweis erforderlich Wenn erforderlich, dann Nachweis über den Zivil-/Grundwehr-/Freiwilligendienst oder das

Modul	Sachverhalt
	Auslandsstudium-/praktikum • Bei einer anteiligen Befreiung von der Zweitstudiengebühr: Je nach Grund sind unterschiedliche Nachweise notwendig, zum Beispiel ein BAföG-Bewilligungsbescheid oder die Begründung der rechtlichen Notwendigkeit des Zweitstudiums (z.B. bei Kieferorthopädie-Medizin und Zahnmedizin)
Voraussetzungen	Sie können sich von dem Semesterbeitrag befreien lassen, wenn ein an Ihrer Hochschule anerkannter Ausnahmegrund auf Sie zutrifft. Sie können sich aus folgenden Gründen vom Semesterbeitrag befreien lassen: • Beitragsbefreiung vom Semesterticket wegen nicht möglicher Nutzung, zum Beispiel aufgrund einer schweren Behinderung • Anteilige Befreiung von der Zweitstudiengebühr • Befreiung vom Beitrag für die Studierendenschaft aufgrund des Ableistens eines Zivil-/Grundwehr-/Freiwilligendienstes oder dem Befinden im Auslandsstudium-/praktikum. Die Befreiung vom Beitrag für die Studierendenschaft ist je nach Hochschule auch frei von Gründen nach dem ersten Semester möglich. • Befreiung vom Semesterbeitrag aufgrund von Beurlaubung (nur bei bestimmten Beurlaubungsgründen)
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die Befreiung vom Semesterbeitrag können Sie direkt bei Ihrer Hochschule beantragen. Informieren Sie sich an Ihrer Hochschule über die dort anerkannten Ausnahmegründe, benötigten Nachweise und den konkreten Ablauf. 1. Den Antrag zur Befreiung finden Sie auf der Webseite Ihrer Hochschule. 2. Sie füllen den Antrag online oder analog aus. 3. Sie reichen den Antrag bei Ihrer Hochschule ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Hochschule.

Modul	Sachverhalt
Frist	• Innerhalb der Rückmeldefrist für das neue Semester • • Spätestens bis zu Beginn des Semesters • Beachten Sie bitte die individuellen Fristen an Ihrer Hochschule
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie an einer Hochschule immatrikuliert sind, müssen Sie in jedem Semester einen Semesterbeitrag zahlen. • Es gibt Ausnahmefälle, in denen Sie sich von der Zahlung des Semesterbeitrags befreien lassen können. • Die konkreten Ausnahmegründe unterscheiden sich je nach Hochschule.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung vom Semesterbeitrag beantragen, Apply for exemption from the semester fee